

Merkmale

Förderung von gemeinwohlorientierten Kulturprojekten aus dem Bürgerfonds

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten fördert gemäß den Bürgerfonds-Kultur Fördergrundsätzen und in Anlehnung an die Kulturförderrichtlinie (KultFöRL M-V) Maßnahmen im Kulturbereich (gemeinwohlorientierte Projekte, die durch bestehende Förderprogramme nicht abgedeckt sind), die die Gemeinschaft und den Zusammenhalt in M-V erhalten und stärken.

Was wird gefördert?

Gefördert werden auf Basis der Kulturförderrichtlinie (KultFöRL M-V) Maßnahmen im Kulturbereich (gemeinwohlorientierte Projekte, die durch bestehende Förderprogramme nicht abgedeckt sind), die die Gemeinschaft und den Zusammenhalt in M-V erhalten und stärken. Hierzu zählen:

- Lokale, kulturelle Projekte
- Weiterbildungen im kulturellen Bereich
- Übernahme anteiliger Finanzierung wie z. B. LEADER Förderung und andere, im Einzelfall nach Prüfung über die maximale Fördersumme (15.000 EUR p. a. pro Projekt) hinaus
- Vergabe von Stipendien in Höhe von 1.000 bis maximal 2.000 EUR

Zuwendungen können für zeitlich abgegrenzte Vorhaben ausgereicht werden (keine Dauerförderungen/Kompensation öffentlicher Förderungen und keine Förderung von Vorhaben, die auf eine Anschlussförderung hinauslaufen).

Wie wird gefördert?

Mindest- und Höchstförderbetrag

Abweichend von der Richtlinie gilt ein Mindestbetrag von 1.000 EUR p. a. pro Projekt und ein maximaler Förderbetrag von 15.000 EUR p. a. pro Projekt.

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des Antragsformulars jeweils zum Ende eines Quartals (31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12. d. J.) im Rahmen der Programmlaufzeit. Das Antragsformular ist per E-Mail an buergerbonds@lfi-mv.de oder postalisch beim LFI M-V einzureichen.

Förderwürdige Anträge werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach dem Datum des Eingangs bei der Bewilligungsbehörde unterstützt.

Ansprechpartner

Christina Hann 0385 6363-1484